

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	07.12.2023	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf, hier: Zusammenlegung der Ausschüsse "Finanzausschuss" und "Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung", § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und d) der aktuell gültigen Hauptsatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der aktuellen Hauptsatzung ist die Bildung u. a. folgender ständiger Ausschüsse vorgesehen:

- Finanzausschuss
- Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Es handelt sich hierbei nicht um kommunalrechtlich vorgeschriebene (pflichtige) Ausschüsse, so dass man als Gemeinde in der Bildung von Aufgabenzuordnung dieser Ausschüsse frei entscheiden kann.

Es wurde vorgeschlagen, dass aufgrund der inhaltlich ähnlichen Themenfelder (Finanzplanung und Prüfung der Jahresrechnung (Ist-Werte gegenüber der Planung)) diese beiden Ausschüsse zu einem Ausschuss zusammengeführt werden.

Aktuell sind die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Finanzausschuss:

Mitglieder:

Hans-Heinrich Struck, stv. Vorsitzender
Jana Ploß
Torge Struck
Frithjof Albrecht, Vorsitzender
Taner Dogan

Stellvertretende Mitglieder:

Jan Petau
Kirsten Staben
Johannes Staack

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung:

Mitglieder:

Hans-Heinrich Struck, stv. Vorsitzender
Jana Ploß
Frithjof Albrecht, Vorsitzender

Stellvertretende Mitglieder:

Torge Struck
Jan Petau
Taner Dogan
Johannes Staack

Die Zusammenführung der beiden Ausschüsse ist nur durch eine Änderung der Hauptsatzung möglich; die Änderung würde wie folgt aussehen:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
__ (Anzahl) Gemeindevertreterinnen und –vertreter, ggfs.
__ (Anzahl) Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können (Hinweis: die Zahl dieser Mitglieder darf die Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht übersteigen)

Aufgaben:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung

- d) wird gestrichen

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In der Beratung hat dann die Besetzung (Anzahl der Mitglieder) sowie die Benennung der Mitglieder zu erfolgen.

Das Vorschlagsrecht für den Ausschussvorsitz obliegt der Fraktion NFLS, stv. Ausschussvorsitz der Fraktion KWS.

Vor der Ausfertigung und Bekanntmachung ist die Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu genehmigen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Zusammenlegung von Ausschüssen entstehen direkt keine finanziellen Auswirkungen. Sitzungsgelder, die durch den Wegfall eines Ausschusses entfallen, können durch eine weitere Sitzung des neuen Ausschusses ausgeglichen sein.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf wie folgt beschlossen:

§ 4 (der aktuellen Satzung)

Ständige Ausschüsse

(2) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- b) Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

__ (Anzahl) Gemeindevertreterinnen und –vertreter, ggfs.

__ (Anzahl) Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können (Hinweis: die Zahl dieser Mitglieder darf die Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht übersteigen)

Aufgaben:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung

d) wird gestrichen

§ 10 (der aktuellen Satzung)

Inkrafttreten

(2) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sind:

stv. Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sind:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Ausschusses ist:

Stv. Vorsitzende/ Vorsitzender des Ausschusses ist:

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther